

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) i.V.m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) zum Antrag der juwi AG auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Reinstedt / Ermsleben

Der Landkreis Harz hat der juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, mit Datum vom 28.01.2022 (Az.: 95034-2020) gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) einen Vorbescheid erteilt. Es wurde folgende Entscheidung getroffen:

„1. Auf der Grundlage des § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i.V.m. § 4 BlmSchG und der Nummer 1.6.2 Verfahrensart „V“ des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) wird auf Antrag der Firma

**Juwi AG
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt**

vom 17.07.2020, eingegangen am 20.07.2020, (zuletzt ergänzt am 30.06.2021), unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, durch Vorbescheid festgestellt, dass die Errichtung und der Betrieb von **9 Windkraftanlagen** mit folgenden Anlagenparametern

Nr. WKA	Anlagen-typ	Leistung	Naben-höhe	Rotor-durchm.	Gesamt-höhe	Gemar-kung	Flur	Flur-stück	X ETRS 32	Y ETRS 32
02	Vestas V 162	5600 kW	169 m	162 m	250 m	Reinstedt	8	21	664581	5737492
03	Vestas V 162	5600 kW	169 m	162 m	250 m	Reinstedt	8	21	664853	5737776
04	Vestas V 162	5600 kW	169 m	162 m	250 m	Reinstedt	8	24	665250	5737709
06	Vestas V 150	5600 kW	125 m	150 m	200 m	Reinstedt	8	35	665315	5737156
07	Vestas V 150	5600 kW	125 m	150 m	200 m	Reinstedt	8	35	665274	5736828
08	Vestas V 162	5600 kW	169 m	162 m	250 m	Ermsleben	19	47	664933	5736340
09	Vestas V 162	5600 kW	169 m	162 m	250 m	Ermsleben	19	2	664625	5736099
10	Vestas V 162	5600 kW	169 m	162 m	250 m	Reinstedt	5	14	664863	5737172
11	Vestas V 162	5600 kW	169 m	162 m	250 m	Reinstedt	5	14	664747	5736744

hinsichtlich

- ihrer Schallimmissionen
- ihrer Schattenwurfimmissionen
- ihrer Turbulenzintensität

zulässig ist.

2. Der Vorbescheid ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III. dieses Bescheides gebunden.

3. Den Erlass weiterer Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid behalten wir uns ausdrücklich vor, ausgenommen hiervon sind die Belange Schallimmissionen, Schattenwurfimmissionen und Turbulenzintensität, da dieser Vorbescheid hierzu abschließende Regelungen trifft.

4. Dieser Vorbescheid ergeht vorbehaltlich der noch ausstehenden abschließenden Prüfungen der übrigen öffentlichen Belange.

5. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.“

Der Vorbescheid wurde unter Nebenbestimmungen zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen erlassen. Er enthält nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42 Widerspruch erhoben werden.“

Eine Ausfertigung des gesamten Vorbescheids, einschließlich der Begründung liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, d.h. in der Zeit vom

03.03.2022 bis einschließlich 17.03.2022

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Falkenstein/Harz**
OT Ermsleben
Bauamt, Zimmer 17
Markt 1
06463 Falkenstein / Harz

Montag	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung der Stadt Falkenstein/Harz zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer 034743/962-62.

2. **Stadt Aschersleben**
Stadtplanungsamt, Zimmer 460
Markt 1
06449 Aschersleben

Montag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung der Stadt Aschersleben zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern 03473/958-610 oder 03473/958-613.

3. **Stadt Seeland**
OT Nachterstedt
Bauamt, Zimmer 20
Lindenstraße 1
06469 Seeland

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung der Stadt Seeland zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer 034741/932-36.

4. **Landkreis Harz**
Haus II, Umweltamt, Zimmer 453
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung des Landkreises Harz zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern 03941/5970-5758 oder 03941/5970-5753.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Vorbescheid im o.g. Zeitraum über das zentrale UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt auf der Internetseite: www.uvp-verbund.de einzusehen.

Die Zustellung des Vorbescheides an Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Vorbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert Straße 42, 38820 Halberstadt, Umweltamt schriftlich oder elektronisch unter umweltamt@kreis-hz.de anfordern.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Halberstadt, den 28.01.2022

gez. Sinnecker